



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/710
15. Dezember 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

584. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 584, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 710
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-BÜROS IN MINSK**

Der Ständige Rat beschließt,

das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2006 zu verlängern.

PC.DEC/710
15. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation von Belarus:

In Zusammenhang mit dem Beschluss über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2006 möchte unsere Delegation folgende Erklärung abgeben:

„Die Republik Belarus möchte erneut unterstreichen, dass das Verfahren für die Durchführung aller Projekte und Programme des OSZE-Büros in Minsk laut den Beschlüssen des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 526 vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen und die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Nach Auffassung der Republik Belarus muss das Ergebnis dieser Konsultationen die Zustimmung der Regierung zur Durchführung jedes einzelnen Projekts oder Programms sein. Keine aus außerbudgetären Mitteln finanzierte Aktivität darf ohne Zustimmung des Gastlandes durchgeführt werden. Die Projektstätigkeit des OSZE-Büros in Minsk hat in ausgewogener Weise in Bezug auf alle in seinem Mandat festgelegten Bereiche zu erfolgen, und muss den tatsächlichen Bedürfnissen des Gastlandes entsprechen.

Das OSZE-Büro in Minsk muss die Entwicklung der Lage in denjenigen Bereichen, in denen es der Regierung von Belarus Hilfestellung leisten soll, auf Grundlage von Sachinformationen beobachten und hat dabei alle Informationsquellen in ausgewogener Weise heranzuziehen. Eine Berichterstattung über bestimmte Ereignisse und Fakten, die den offiziellen Standpunkt der Regierung des Gastlandes außer Acht lässt, ist unzulässig. In seinen Berichten hat das Büro in erster Linie über die in Durchführung seines Mandats tatsächlich geleistete Arbeit zu berichten. Es hat sich jeder politischen Beurteilungen von Ereignissen sowie aller Prognosen über die Entwicklung der Lage im Gastland zu enthalten.

Die Mitarbeiter des OSZE-Büros in Minsk müssen sich in Ausübung ihrer Tätigkeit unter anderem vom Prinzip politischer Unparteilichkeit und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus leiten lassen.

Die Republik Belarus verbindet mit ihrer Zustimmung zu dieser Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 2006 die Feststellung, dass sie weitere Reformen der OSZE-Feldpräsenzen für unbedingt erforderlich hält und zu diesem Zweck konkrete Beschlüsse gefasst werden sollten.

Die Republik Belarus ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“